

Lehrvertrag

* Diese Angaben werden von der kantonalen Behörde ergänzt

Lehrvertragsnummer*
Lehrbetriebsnummer(n)* / /

- Berufliche Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis
 Berufliche Grundbildung mit eidg. Berufsattest
 Verkürzte berufliche Grundbildung
 andere 1. + 2. Lehrjahr

Nachgenannte Parteien treffen folgende Vereinbarungen

1. Lehrbetrieb

Firma	Hans Muster	Tel.-Nr.	044 888 88 88
Strasse	Musterweg 1	E-Mail	hans.muster@muster.ch
PLZ/Ort	8888 Musterstadt		

2. Lernende Person

Name	Beispiel	Vorname	Sepp	Geb.-Datum	01.01.2006
Strasse	Beispielweg 1	Muttersprache:	<input checked="" type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> f <input type="checkbox"/> i <input type="checkbox"/> rät. <input type="checkbox"/> andere		
PLZ/Ort	9999 Beispieldorf	Geschlecht:	<input checked="" type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> f		
Tel.-Nr.	052 999 99 99	Heimortort	Beispieldorf	AHV-Nr.	756.xxxx.xxxx.xx
Mobile	079 999 99 99	Kanton	ZH	Ausländerausweis:	<input type="checkbox"/> Niederlassung C <input type="checkbox"/> anderer Status*
E-Mail	sepp.beispiel@bsp.ch	Staat	CH	* Zwingend angeben (Setzt ein entsprechendes Gesuch bei der Fremdenpolizei bzw. beim Amt für Migration durch den Lehrbetrieb voraus.)	

3. Gesetzliche Vertretung (Vater und/oder Mutter oder Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB)

Name	Beispiel	Vorname	Urs	Geschlecht:	<input checked="" type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> f
Strasse	Beispielweg 1	Tel.-Nr.	079 777 77 77		
PLZ/Ort	9999 Beispieldorf	E-Mail	urs.beispiel@bsp.ch		
Name	Beispiel	Vorname	Anna	Geschlecht:	<input type="checkbox"/> m <input checked="" type="checkbox"/> f
Strasse	Beispielweg 1	Tel.-Nr.	077 777 77 77		
PLZ/Ort	9999 Beispieldorf	E-Mail	anna.beispiel@bsp.ch		

4. Berufsbezeichnung, Bildungsdauer, Probezeit

Wichtig: 365 Tage = 1 Lehrjahr
Nachfolgendes Lehrjahr beginnt wieder am 01.08.
Es werden keine Lücken zwischen den Lehrjahren toleriert.

Berufsbezeichnung	Agrarpraktiker EBA	Profil				
Fachrichtung/Branche/Schwerpunkt	Ackerbau, Tierhaltung					
Bildungsdauer (Tag/Monat/Jahr): vom	01.08.2023	bis und mit	31.07.2025	Dauer der Probezeit (1 bis 3 Monate):	3	Monate

5. Angaben zum Lehrbetrieb

Verantwortliche Berufsbildnerin/verantwortlicher Berufsbildner im Lehrberuf

Name	Muster	Vorname	Hans	Geb.-Datum	01.01.1985
Beruf	Landwirt	E-Mail	hans.muster@muster.ch		
2	Anzahl Fachleute im Betrieb, die für die Höchstzahl der Lernenden massgeblich ist.	200	Total Stellenprozent aller Fachleute im Betrieb, die für die Höchstzahl der Lernenden massgeblich ist.		

Ausbildungsort (wenn mit Adresse des Lehrbetriebs nicht identisch)

Die Ausbildung findet in einem Lehrbetriebsverbund statt: ja nein

6. Schulische Bildung und überbetriebliche Kurse (ÜK)

Zu besuchende Berufsfachschule (Änderungen durch die kantonale Behörde vorbehalten)	Berufsfachschule	Strickhof	Unterrichtssprache:	<input checked="" type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> f <input type="checkbox"/> i	
Die lernende Person besucht den Berufsmaturitätsunterricht , falls sie die Aufnahmebedingungen erfüllt.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein				
Die Kosten aus dem Besuch der schulischen Bildung werden wie folgt übernommen:	Reisespesen	Verpflegung	Unterkunft	Schulmaterial	Elektronische Geräte
Lehrbetrieb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lernende Person/gesetzliche Vertretung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Besondere Regelung

Den Lernenden entstehen für den Besuch der **überbetrieblichen Kurse ÜK** keine **Kosten**. (Art. 21, Abs. 3 BBV)

Name	Beispiel	Vorname	Sepp
------	----------	---------	------

Lehrbetrieb Hans Muster, Musterstadt

7. Entschädigung

Bruttoloohn

1. Bildungsjahr Fr.	1200 pro	<input checked="" type="checkbox"/> Monat	<input type="checkbox"/> Woche	<input type="checkbox"/> Stunde	3. Bildungsjahr Fr.	pro	<input type="checkbox"/> Monat	<input type="checkbox"/> Woche	<input type="checkbox"/> Stunde
2. Bildungsjahr Fr.	1400 pro	<input type="checkbox"/> Monat	<input type="checkbox"/> Woche	<input type="checkbox"/> Stunde	4. Bildungsjahr Fr.	pro	<input type="checkbox"/> Monat	<input type="checkbox"/> Woche	<input type="checkbox"/> Stunde

Zulagen

13. Monatslohn: ja nein

(Abzüge vom Bruttoloohn ausser den gesetzlichen Sozialabzügen siehe Ziffern 11 und 12)

8. Arbeitszeit

Einschliesslich der schulischen Bildung beträgt die Arbeitszeit

Stunden pro Woche: 55 Arbeitstage pro Woche: 5,5

Ein Schultag bzw. -halbtage ist einem Arbeitstag bzw. -halbtage gleichzusetzen.

Bezüglich Tages-Höchstarbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit sowie allfälliger Überzeit sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten, insbesondere das Arbeitsgesetz mit den dazugehörigen Verordnungen.

Besondere Regelung

9. Ferien

Ferienanspruch pro Bildungsjahr 1. 5 2. 5 3. 4. in Tagen in Wochen

10. Berufsnotwendige Beschaffungen

Die lernende Person benötigt die folgenden persönlichen Werkzeuge, Berufskleider usw.

Die Beschaffungskosten übernimmt Lehrbetrieb Lernende Person/gesetzliche VertretungDie Reinigung der Berufskleider übernimmt Lehrbetrieb Lernende Person/gesetzliche VertretungDen Lernenden entstehen für die **persönliche Schutzausrüstung (PSA)** keine **Kosten** (Art. 90, VUV).

11. Versicherungen

Unfallversicherung

Die lernende Person ist gemäss Unfallversicherung (UVG) obligatorisch versichert.

Die Prämien für die **Berufsunfallversicherung** übernimmt der Lehrbetrieb.Die Prämien für die **Nichtberufsunfallversicherung** übernimmt 100 % Lehrbetrieb 0 % Lernende Person/gesetzliche Vertretung**Krankentaggeldversicherung** vereinbart ja nein 50 % Lehrbetrieb 50 % Lernende Person/gesetzliche Vertretung

Wenn ja: Die Prämien übernimmt (Der Betrieb muss mindestens 50% der Prämien übernehmen.)

12. Beilagen zum Lehrvertrag und weitere besondere Regelungen

Beiblatt zum Lehrvertrag **Beiblatt ebenfalls in 4 Exemplaren mit dem Lehrvertrag mitliefern.**

13. Änderungen der Bildungsdauer oder Auflösung des Lehrvertrags

Jede Änderung des Lehrvertrags bedarf der Genehmigung durch die kantonale Behörde.

Bei der vorzeitigen Auflösung des Lehrvertrags gelten die bundesgesetzlichen Vorschriften.

14. Unterschriften

Dieser Vertrag ist in **4!** Exemplaren ausgefertigt worden.

Ort Musterstadt

Datum 01.05.2023

Lehrbetrieb (bei Lehrbetriebsverbund Leitbetrieb)

Hans Muster

Lernende Person

Gesetzliche Vertretung

15. Genehmigung

Die kantonale Behörde genehmigt diesen Lehrvertrag.

Ort, Datum, Stempel